

8139/AB
vom 15.12.2021 zu 8308/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.745.489

Wien, am 15. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Oktober 2021 unter der Nr. **8308/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „76 laufende EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Gibt es im Bereich Ihres Ressorts laufende EU-Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichtumsetzung von Sekundärrecht, für deren Umsetzung (bzw die legistischen Vorbereitungshandlungen) Sie bzw Ihr Ressort zuständig sind?*
 - a. *Wenn ja, ersuchen wir Sie um Auflistung der jeweiligen nicht umgesetzten Rechtsakte.*
 - b. *Wenn ja, aus welchem Grund wurde das jeweilige Sekundärrecht noch nicht umgesetzt?*
 - c. *Wenn ja, mit welchen Sanktionen rechnen Sie für die jeweilige Nichtumsetzung?*
 - d. *Wenn ja, was ist der aktuelle Umsetzungsstand der betroffenen Rechtssachen?*

- e. *Wenn ja, wann ist mit der Behebung der jeweiligen Nichtumsetzung zu rechnen?*
- f. *Wenn ja, welchen der nicht umgesetzten Rechtsakte haben Sie im Rat der EU zugestimmt und welchen nicht?*
- *Gibt es im Bereich Ihres Ressorts darüber hinaus Fälle, in denen Sie bzw Ihr Ressort in der Umsetzung von Sekundärrecht säumig sind?*
 - a. *Wenn ja, ersuchen wir Sie um Auflistung der jeweiligen nicht umgesetzten Rechtsakte.*
 - b. *Wenn ja, aus welchem Grund wurde das jeweilige Sekundärrecht noch nicht umgesetzt?*
 - c. *Wenn ja, rechnen Sie in Zusammenhang mit den noch nicht umgesetzten Rechtsakten mit einer baldigen Aufnahme von weiteren EU-Vertragsverletzungsverfahren?*
 - d. *Wenn ja, was ist der aktuelle Umsetzungsstand der betroffenen Rechtssachen?*
 - e. *Wenn ja, wann ist mit der Behebung der jeweiligen Nichtumsetzung zu rechnen?*
 - f. *Wenn ja, welchen der nicht umgesetzten Rechtsakte haben Sie im Rat der EU zugestimmt und welchen nicht?*

Im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) sind aktuell folgende Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichtumsetzung von EU-Sekundärrecht anhängig:

1. **Richtlinie (EU) 2019/130** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Januar 2019 zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit (1) [Zustimmung im Rat der EU]
2. **Richtlinie (EU) 2019/1831** der Kommission vom 24. Oktober 2019 zur Festlegung einer fünften Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinie 2000/39/EG der Kommission

Beide Richtlinien wurden seitens des BMKÖS bereits – parallel zur Privatwirtschaft – vollständig umgesetzt und dies entsprechend der Europäischen Kommission notifiziert, weshalb ich davon ausgehe, dass beide Verfahren zeitnahe eingestellt werden.

Darüber hinaus darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8304/J durch den Bundesminister für Arbeit verwiesen werden.

Mag. Werner Kogler

